

Ansprechpartner:

Andreas Pützer
030 50 57 200 38
puetzer@dtv-deutschland.org

Hygienische Arbeitsbekleidung zählt zu den wichtigsten Corona-Schutzmaßnahmen

Berlin, 24.04.2020 – Für die langsam wieder hochfahrende Wirtschaft hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Arbeitsschutzstandards speziell für die Zeiten des Coronavirus veröffentlicht. Um Infektionsrisiken zu reduzieren, fordert das BMAS die regelmäßige Reinigung von Arbeitsbekleidung. Die heimische Waschmaschine garantiert jedoch keine ausreichend hygienischen Waschergebnisse. Dazu bedarf es einer professionellen Textilpflege. Darauf weist der Deutsche Textilreinigungs-Verband ausdrücklich hin.

Um zu verhindern, dass es beim Wiederanlaufen der Wirtschaft zu einem exponentiellen Anstieg der Covid-19-Infektionen kommt, hat das BMAS am 16. April den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Er beinhaltet konkrete Maßnahmen, die den Schutz des Personals am Arbeitsplatz während der Pandemie verbessern sollen. So ist neben einem angemessenen Schutzabstand auch die Verwendung hygienisch einwandfreier Arbeitskleidung vorgeschrieben. Konkret heißt es in dem Dokument: *„Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird.“*

Die Verantwortung liegt dabei klar auf Seiten der Arbeitgeber – selbst dann, wenn Mitarbeitende Ihre private Kleidung tragen. Die professionelle Pflege von Kleidung und Berufskleidung gehört damit zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen von Mitarbeiter/innen.



Heimische Waschmaschine kann Keimfreiheit nicht garantieren

Nehmen Angestellte ihre potenziell kontaminierte Berufskleidung zum Waschen mit nach Hause, können zahlreiche Keime in das private Umfeld gebracht werden. Es ist zu befürchten, dass dadurch ein zusätzlicher Infektionsherd in den eigenen vier Wänden geschaffen wird. Eine Untersuchung des Gesundheitsamtes in Frankfurt/Main hatte 2017 gezeigt, dass Berufskleidung, die zu Hause gewaschen wurde, nach dem Waschen eine deutlich höhere Keimbelastung aufweist, als Kleidungsstücke, die in professionellen Wäschereien mit nachvollziehbar sicheren Verfahren aufbereitet wurden. Auch eine Studie der Universität Bonn hatte Ende 2019 gezeigt, dass Haushalts-Waschmaschinen keine Keimfreiheit garantieren können, da sie häufig die für die Inaktivierung des Coronavirus notwendige Temperatur von 60° C nur kurze Zeit oder auch gar nicht erreichen. Der Deutsche Textilreinigungs-Verband (DTV) empfiehlt daher, sich bei der Pflege der Arbeitskleidung nicht auf die heimische Waschmaschine zu verlassen.

„Arbeitgeber stehen in Zeiten der Corona-Pandemie in einer besonderen Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern und deren Familien“, so DTV- Geschäftsführer Andreas Schumacher. „Diese Verantwortung können Arbeitgeber aber mit gutem Gewissen an professionelle Textildienstleistungsunternehmen weitergeben.“ Die Textildienstleister reduzieren mit modernen Wasch- und Reinigungsverfahren die Zahl der Mikroorganismen und helfen so, die Pandemie einzudämmen. Ausgebildete Textilreiniger/innen und qualifizierte Mitarbeitende orientieren sich dabei an standardisierten Hygieneleitfäden und achten, von der Abholung bis zur Lieferung der sauberen Textilien, auf eine hygienische Behandlung.

DTV Geschäftsstelle
Adenauerallee 48
53113 Bonn
www.dtv-deutschland.org

Fon: +49 (0)228 - 71 00 22 70
Fax: +49 (0)228 - 71 00 22 79
Email: info@dtv-deutschland.org

Präsident
Vizepräsidentin
Schatzmeister
Geschäftsführer

Friedrich Eberhard
Beate Schäfer
Holger Schäfer
Andreas Schumacher